



Volkswagen
Slovakia

Hinweisgebersystem

VW SK/ 10.07.2023

Hinweisgebersystem

1. Unser Hinweisgebersystem
2. Sie haben ein Anliegen oder Feedback, das ein Produkt oder eine Dienstleistung der Gesellschaft Volkswagen Slovakia, a.s., betrifft?
3. Eine Meldung an unser Hinweisgebersystem abgeben
 - 24/7 Hotline
 - Online Meldekanal
 - E-Mail
 - Postanschrift
 - Persönlich
 - Ombudsleute
4. Haben Sie weitere Fragen oder benötigen einen lokalen Ansprechpartner?
5. Externer Meldekanal für die Slowakische Republik

1. Unser Hinweisgebersystem

- ✓ Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, interner Regeln, der Prinzipien unserer Verhaltensgrundsätze sowie des Code of Conduct für Geschäftspartner hat bei Volkswagen Slovakia, a.s., oberste Priorität.
- ✓ Der Erfolg unseres Unternehmens basiert auf Integrität und Compliance. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es wichtig, von möglichem Fehlverhalten unserer eigenen Beschäftigten oder denen unserer Zulieferer zu erfahren und dieses zu unterbinden. Deshalb haben wir das Zentrale Aufklärungs-Office beauftragt, ein unabhängiges, unparteiisches und vertrauliches Hinweisgebersystem für uns zu betreiben.



1. Unser Hinweisgebersystem

- ✓ Eine wichtige Säule unseres Hinweisgebersystems ist der Grundsatz des fairen Verfahrens. Es garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber*innen, Betroffene und Beschäftigte, die an der Aufklärung des gemeldeten Fehlverhaltens mitwirken.
- ✓ Dazu gehört auch, dass wir Möglichkeiten zur anonymen Meldung und Kommunikation anbieten. Wir versichern keine Maßnahmen zu ergreifen, um anonyme Hinweisgeber*innen zu identifizieren, die unser Hinweisgebersystem nicht missbrauchen. Benachteiligungen von Hinweisgeber*innen und allen Personen, die zu Untersuchungen bei Volkswagen Slovakia, a.s., beitragen, werden nicht toleriert. Für Betroffene gilt die Unschuldsvermutung, bis der Verstoß nachgewiesen ist. Die Untersuchungen werden mit äußerster Vertraulichkeit durchgeführt. Die Informationen werden in einem fairen, schnellen und geschützten Verfahren verarbeitet.



1. Unser Hinweisgebersystem

Wie bearbeiten wir Ihren Hinweis? 1/3

- ✓ Qualifizierte und erfahrenen Mitarbeitende des Zentralen Aufklärungs-Offices prüfen alle Meldungen auf potentielle Schwere Regelverstöße durch Beschäftigte des Volkswagen Konzerns gründlich und gehen ihnen systematisch nach.
- ✓ Zunächst erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
- ✓ Anschließend bewertet das Aufklärungs-Office Ihren Hinweis. Dies beinhaltet die Beschaffung von Informationen insbesondere vom Hinweisgeber.
- ✓ Nur wenn sich daraus ein Anfangsverdacht auf einen potentiellen Schweren Regelverstoß ergibt, wird eine geeignete Untersuchungseinheit mit der Untersuchung des Falls beauftragt.



1. Unser Hinweisgebersystem

Wie bearbeiten wir Ihren Hinweis? 2/3

- ✓ Nach deren Abschluss bewertet das Aufklärungs-Office die Ergebnisse und spricht im Fall eines festgestellten Fehlverhaltens eine geeignete Sanktionierungs-Empfehlung aus.
- ✓ Informationen über den Bearbeitungsstatus* Ihres Hinweises sowie über das Ergebnis einer möglichen Untersuchung werden Ihnen unverzüglich mitgeteilt.

** Die Bearbeitungszeit kann variieren und hängt u.a. vom Gegenstand des Hinweises ab.*



1. Unser Hinweisgebersystem

Wie bearbeiten wir Ihren Hinweis? 3/3

- ✓ Potentielle Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner, einschließlich schwerwiegender Risiken und Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch direkte und indirekte Lieferanten, können ebenfalls an das Zentrale Aufklärungs-Office gemeldet werden. Das gilt ebenso für sonstige Meldungen, die sofortige Maßnahmen durch das Unternehmen erfordern. Das Aufklärungs-Office informiert die zuständigen Stellen, die den Sachverhalt entsprechend bearbeiten. Dazu gehören insbesondere erforderliche Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von Verstößen und/oder Risiken.
- ✓ Weitere Informationen zu den Verfahrensgrundsätzen für den Beschwerdemechanismus des Volkswagen Konzerns finden Sie [hier](#).*

* https://www.volkswagenag.com/presence/konzern/compliance-und-risikomanagement/compliance/Volkswagen_Group_Complaints_Procedure.pdf

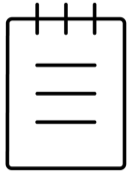
2. Sie haben ein Anliegen oder Feedback, das ein Produkt der Gesellschaft Volkswagen Slovakia, a.s., betrifft?

- ✓ Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Ihrem neuen oder gebrauchten Fahrzeug, bei Feedback bzw. Beschwerden zu Dienstleistungen der Gesellschaft Volkswagen Slovakia, a.s., oder unserer Geschäftspartner (z.B. Autohäuser, Werkstätten) an E-Mail pinfo@porsche.sk.
- ✓ Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass das Hinweisgebersystem bedauerlicherweise keine Kundenanliegen annehmen, bearbeiten und insbesondere nicht weiterleiten kann.



3. Eine Meldung an unser Hinweisgebersystem abgeben

- ✓ Das Hinweisgebersystem bietet verschiedene Kanäle, um potenzielles Fehlverhalten von Beschäftigten oder Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner in unserer Lieferkette zu melden, die eine schnelle Überprüfung und – falls notwendig – Reaktion unseres Unternehmens erfordern.



- ✓ Dies berührt jedoch nicht das gesetzlich verankerte Recht, sich wie unten beschrieben an die zuständigen Behörden (Strafverfolgungsbehörden) zu wenden.

24/7 Hotline

- ✓ Sie können Meldungen rund um die Uhr über die folgende gebührenfreie Telefonnummer abgeben: **0800-002576**.



- ✓ Sollte Ihr Telefonanbieter den kostenfreien Service nicht unterstützen, können Sie zur Hinweisabgabe auch die folgende, gebührenpflichtige Telefonnummer nutzen: **02-33325602**.



3. Eine Meldung an unser Hinweisgebersystem abgeben

Online Meldekanal

- ✓ Sie haben die Möglichkeit, über eine internetbasierte Kommunikationsplattform

 <https://www.bkms->

[system.com/bkwebanon/report/clientInfo?cin=22vwgroup16&c=-1&language=slo](https://www.bkms-system.com/bkwebanon/report/clientInfo?cin=22vwgroup16&c=-1&language=slo)

in slowakischer Sprache mit dem Aufklärungs-Office in Kontakt zu treten. Das System ist vertraulich und geschützt.

Email

- ✓ Sollte Ihre bevorzugte Sprache nicht aufgelistet sein, ist eine Meldung auch in jeder anderen Sprache möglich. Zudem können Sie das Zentrale Aufklärungs-Office auch in allen Sprachen per E-Mail [**io@volkswagen.de**](mailto:io@volkswagen.de) oder Post kontaktieren.



3. Eine Meldung an unser Hinweisgebersystem abgeben

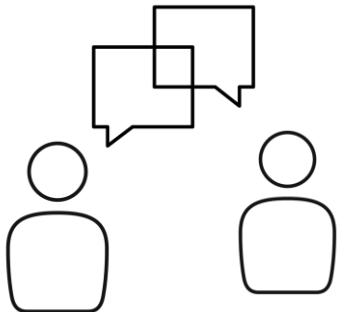
Postanschrift



Volkswagen AG
Central Investigation Office
Mailbox 1717
Berliner Ring 2
38436 Wolfsburg
Germany

Volkswagen AG
Zentrales Aufklärungs-Office
Postfach 1717
Berliner Ring 2
38436 Wolfsburg
Deutschland

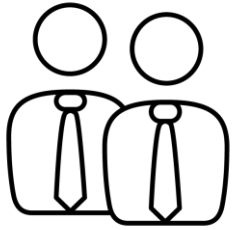
Persönlich



Bitte vereinbaren Sie Termine vorab über io@volkswagen.de.

3. Eine Meldung an unser Hinweisgebersystem abgeben

Ombudsleute



- ✓ Volkswagen Konzern hat externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) bestellt, die zum Hinweisgebersystem beraten oder sicherstellen, dass Meldungen von Hinweisgeber*innen –auf Wunsch auch anonym – an das Zentrale Aufklärungs-Office weitergeleitet werden.
- ✓ Wenn Sie mit den Ombudsleuten in Kontakt treten möchten, finden Sie alle notwendigen Information unter dem folgenden Link:

<http://www.ombudsmen-of-volkswagen.com/>



4. Haben Sie weitere Fragen oder benötigen einen lokalen Ansprechpartner?

- ✓ Fragen oder Verbesserungsvorschläge hinsichtlich des Hinweisgebersystems können Sie ebenfalls an das Zentrale Aufklärungs-Office richten.
- ✓ Wenn Sie im Rahmen einer Untersuchung befragt wurden, haben Sie die Möglichkeit, der Ombudsperson als unabhängige Stelle eine Rückmeldung zu geben.
- ✓ Darüber hinaus können Sie sich bei alle Angelegenheiten rund um das Hinweisgebersystem gern an Compliance Officer/ dezidierten lokalen Ansprechpartner für das Hinweisgebersystem in der Gesellschaft Volkswagen Slovakia, a.s., per E-Mail unter compliance@volkswagen.sk.



5. Externer Meldekanal für die Slowakische Republik

- ✓ Auf dem Territorium der Slowakischen Republik steht uns das Amt für den Schutz von Hinweisgebern zur Verfügung.
- ✓ Das Amt für den Schutz von Hinweisgebern wurde eingerichtet, um diejenigen zu beraten und zu unterstützen, die illegale Aktivitäten melden, die das öffentliche Interesse bedrohen. Dabei handelt es sich vor allem um Straftaten, Delikte und Delikte, die sich negativ auf die Gesellschaft auswirken und über das Interesse des Einzelnen hinausgehen.
- ✓ Das Amt nimmt als externer Meldekanal ebenfalls Hinweise auf potenzielles Fehlverhalten entgegen. Externer Meldekanal ist: <https://www.oznamovatelia.sk/en/chcem-oznamit/>
- ✓ Zuständig für die Entgegennahme einer Meldung ist neben dem Amt für den Schutz von Hinweisgebern auch die Staatsanwaltschaft oder die zuständige Verwaltungs- oder sonstige Behörde oder Einrichtung im Sinne des Gesetzes über den Schutz des Hinweisgebers von gesellschaftsgefährlichen Tätigkeiten.